



Stadt Illnau-Effretikon

**TOTALREVISION  
ABFALLVERORDNUNG  
KANTONALE GENEHMIGUNG**

Mit Beschluss vom 15. Juli 2021 genehmigte der Grosse Gemeinderat die totalrevidierte Abfallverordnung. Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Mit Verfügung Nr. BD00151260 hat das AWEL am 3. November 2021 den durch den Grossen Gemeinderat verabschiedeten Erlass genehmigt.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen.

Die genehmigte Verordnung, der Beschluss des Grossen Gemeinderates sowie die Genehmigungsverfügung des AWEL liegen während der Rekursfrist (bis 13. Dezember 2021) im Stadtbüro, Erdgeschoss Stadthaus, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsicht auf. Die Dokumente finden Sie auch online unter [www.ilef.ch/publikationen](http://www.ilef.ch/publikationen).

Gegen diese Entscheide kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

11. November 2021

**Abteilung Tiefbau**

Inserat 2-spaltig (56 mm)

Erscheint am:  
11. November 2021  
Regio (Region 1)